

# Neue Vorschriften verbessern den Anlegerschutz für Anlagefonds weiter



Von **Dr. Gérard Fischer**  
CEO Swisscanto Gruppe

Besserer Anlegerschutz, höhere Effizienz und weniger administrative Hürden – die Ziele, welche die vierte Runde in der europäischen Fondsharmonisierung sich auf die Fahne geschrieben hat, haben es in sich. Was vor 25 Jahren mit der ersten Ucits-I-Richtlinie (Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities) begann, soll mit Ucits IV die europäische Fondsbranche im weltweiten Wettbewerb noch weiter stärken. Die neuen Richtlinien müssen bis zum 1. Juli 2011 von den einzelnen europäischen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Seit der ersten Richtlinie aus dem Jahre 1985 haben die EU-Anlagefonds, welche diese Richtlinien einhalten, einen wahren Boom erlebt und sind auch heute noch eines der beliebtesten Anlageinstrumente in der EU.

Ziel der ersten Richtlinie war bereits die Etablierung eines europäischen Fondsmarktes. Die Anleger sollten sich darauf verlassen können, dass sie umfassend informiert werden und dass die diversen Aufgaben, die mit einem Fonds verbunden sind, gewissenhaft und nach einheitlichen hohen Standards umgesetzt werden. Der Erfolg der sogenannten Ucits, nicht nur in der EU,

sondern auch weltweit in Asien und Lateinamerika, hat den Initianten Recht gegeben. Die Anlagefonds sind im Vergleich zu anderen Finanzprodukten nicht zuletzt aufgrund dieser Vorschriften in Bezug auf Transparenz, Diversifikation und Sicherheit ungeschlagen. Die Schweiz hat in den 90er Jahren materiell gleichgezogen und die bewährten Regeln, teilweise mit einem Swiss Finish, für die Schweizer Fonds übernommen. Weil heute mehr als 80% der in der Schweiz bewilligten Fonds aus dem Ausland stammen und grösstenteils die Ucits-Vorschriften einhalten, ist diese neue Richtlinie auch für Anleger in der Schweiz von Bedeutung.

Deshalb soll nachfolgend auf die wichtigsten Neuerungen für die Anleger eingegangen werden.

## Noch mehr Transparenz

Für die Anleger dürfte vor allem die Einführung eines einheitlichen Key Investor Information Document (KIID) zentral und interessant sein. Nicht erst seit der Finanzkrise, aber seit da mit Vehemenz, verlangen die Investoren mehr Transparenz über Anlageprodukte und standardisierte Informationen, um Investments besser vergleichen zu können. Anlagefonds stellen bereits heute umfassende Informationen zur Verfügung. Mit dem neuen KIID werden Angaben wie Anlagepolitik, Kosten, Gebühren, Risikoklassifizierung und Informationen über die vergangene Performance auf zwei Seiten zusammengefasst. Im Vergleich zum bisherigen vereinfachten Prospekt, hat das KIID den klaren Vorteil der Einheitlichkeit, da der Aufbau neu detailliert vorgeschrieben ist.

Mit dieser Harmonisierung sowie der angestrebten Vereinfachung der Sprache sollte den Investoren ein Instrument an die Hand gegeben werden, welches ihnen erlaubt, einzelne Produkte einfach(er) miteinander zu vergleichen sowie fundierte und informierte Anlageentscheide zu fällen. In Zukunft lohnt es sich wirklich, die «Packungsbeilage» zu lesen.

## Indirekte Vorteile für die Anleger

Neben dem KIID sind noch weitere Veränderungen geplant, die für die Anleger weniger sichtbar oder spürbar sein werden. Eine wichtige Massnahme ist sicher, dass die nationalen Aufsichtsbehörden innerhalb der EU enger zusammenarbeiten, Informationen austauschen, Vor-Ort-Kontrollen durchführen können, sich gegenseitig Rechtshilfe gewähren und so den indirekten Anlegerschutz weiter stärken. Gerade die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die unkoordinierten Aktionen der Aufsichtsbehörden im Bankbereich, teilweise mit klaren nationalen Interessen, letztendlich mehr Schaden verursachen als Probleme lösen.

Zusätzliche Massnahmen wie deutliche Vereinfachungen im internationalen Vertrieb, mehr Flexibilität in den möglichen Strukturen und erleichterte Fusionen sollen die Kosten senken und den Wettbewerb der Fondsanbieter stärken. Dadurch sollen auch die Kosten für die Anleger sinken und das Angebot verbessert werden, ist es doch eine Binsenwahrheit, dass wirklich attraktive Kundenangebote nur durch einen gesunden und fairen Wettbewerb entstehen, und nicht in erster Linie durch viele bürokratische Vorschriften.

Wenn dies auch für die Anleger gut ist, so ist es nicht für alle Anbieter eine frohe Botschaft. Behaupten werden sich die Anbieter mit einem soliden und attraktiven Produktangebot, fairen Preisen und guter Reputation, weil diese Anbieter in einer guten Beratung auch bevorzugt sein werden.

Ob all diesem Lob darf man jedoch nicht übersehen, dass die EU auch im vierten Durchgang ihrer Richtlinie noch nicht alles gelöst hat. So sind die Vertriebsvorschriften und die Steuern nach wie vor in jedem EU-Mitgliedsland unterschiedlich, so dass leider nicht alle Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden können. Von den verbesserten Informationen des KIID sollten die Anleger aber trotzdem profitieren können.

[gerard.fischer@swisscanto.ch](mailto:gerard.fischer@swisscanto.ch)

[www.swisscanto.ch](http://www.swisscanto.ch)